

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER BLOCK GRUPPE ZU MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER VERANTWORTUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	2
2. RICHTLINIEN UND PRINZIPIENORIENTIERUNG	2
3. ERWARTUNG AN MITARBEITENDE UND GESCHÄFTSPARTNER	2
3.1. Erwartung an Mitarbeitende	
3.2. Erwartung an Geschäftspartner	
4. DIE SORGFALTSPROZESSE FÜR MENSCHENRECHTE	3
4.1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten	
4.2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den Wertschöpfungsketten	
4.3. Beschwerdemechanismus	
5. VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTSPFLICHT	4
6. DOKUMENTATION UND BERICHTSPFLICHT	5

1. PRÄAMBEL

Die Block Gruppe versteht sich seit ihren Anfängen als sozial verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen und fühlt sich nicht nur ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber verpflichtet, sondern auch einzelnen Dritten, der regionalen und globalen Gemeinschaft sowie der Umwelt als Basis unserer gemeinsamen Lebensgrundlage und des täglichen Miteinanders. In diesem Bewusstsein der gesamtgesellschaftlichen Verantwortlichkeit ist es das ausdrückliche Ziel der Block Gruppe nationale und globale Menschenrechtsstandards und Umweltschutzziele zu achten und die entfaltenen Tätigkeiten auf allen Unternehmensebenen kontinuierlich daran auszurichten.

Um diese auch aus dem Selbstverständnis der Block Gruppe entspringenden Ziele einzuhalten, orientieren wir unser tägliches Handeln an den nachfolgend dargestellten Grundsätzen und hinterfragen dieses auch fortlaufend bewusst, um auf diesem Wege langfristig unserer eigenen und gesellschaftlichen, sich stetig entwickelnden, Anspruchshaltung gerecht zu werden.

2. RICHTLINIEN UND PRINZIPIENORIENTIERUNG

Unsere Unternehmensphilosophie basiert auf klaren Richtlinien und Prinzipien im Bereich der Menschenrechte und Umweltstrategien wie:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) von 1948
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen von 1976
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) von 1979
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Kinder (CRC) von 1989
- Die Rio-Deklaration der Vereinten Nationen über Umwelt und nachhaltige Entwicklung (UNCED) von 1992
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) von 2000
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) von 2011
- Das Pariser Klimaabkommen (PA) von 2015
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs, IDGs) von 2015
- Der europäische Grüne Deal (EGD) von 2019
- Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) von 2019
- Das EU-Klimaschutzpaket „Fit Für 55“ (FF55) von 2021
- Der globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (CBD COP15) von 2022

3. ERWARTUNG AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch unsere Geschäftspartner sich in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex sowie gesetzestreu verhalten.

3.1. Erwartung an Mitarbeitende

Wir legen großen Wert darauf, dass in unserem Unternehmen Menschenrechte und Umweltbelange geachtet und umgehend interne Berichte erstattet werden, sobald Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken erkannt werden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, solche Vorfälle angemessen zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und sind äußerst aufmerksam gegenüber möglichen Anzeichen von potenziellen Menschenrechtsverstößen. Falls solche Anzeichen festgestellt werden, sollten sie unverzüglich gemeldet werden. Diese Schritte sind von entscheidender Bedeutung für unsere Geschäftsethik und unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

3.2. Erwartung an Geschäftspartner

Unsere Erwartung an unsere Geschäftspartner ist, dass sie sich dezidiert dazu verpflichten, innerhalb ihres eigenen unternehmerischen Tätigkeitsfeldes Menschenrechtsverletzungen sowie umweltbezogene Risiken zu verhindern, diese zu identifizieren und entschlossen zu beenden. Diese Verpflichtung ist von herausragender Bedeutung, da sie nicht nur den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt fördert, sondern auch die Grundwerte ethischer Geschäftspraktiken widerspiegelt.

4. DIE SORGFALTSPROZESSE FÜR MENSCHENRECHTE

4.1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Die Risikobewertung erfolgt auf Basis spezialisierter Datenbanken, aus denen die Risikoexposition abgeleitet wird. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine mehrstufige Risikoanalyse, die sämtliche Gruppen einschließlich branchen- und rohstoffspezifischer Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten berücksichtigt. Innerhalb der Block Gruppe führen wir eine eingehende Analyse durch, um die Auswirkungen unserer wirtschaftlichen Aktivitäten sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferketten zu bestimmen. Dieser Prozess ist essenziell, um sicherzustellen, dass wir nicht nur unsere Risiken verstehen, sondern auch aktiv daran arbeiten, die potenziellen negativen Auswirkungen zu minimieren und unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den Prinzipien ethischer Verantwortung zu gestalten. Die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Handlungsfelder haben wir in unseren Wertschöpfungsketten und im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und priorisiert:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit bzw. moderne Sklaverei
- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz
- Existenzsichernde Löhne
- Klimaschutz
- Umgang mit Abfällen und Chemikalien
- Tierwohl
- Nachhaltige Wasser- und Landnutzung
- Biodiversität

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden kontinuierlich in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Block Gruppe integriert, insbesondere in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie die Auswahl und das Management unserer Lieferanten. Die Risikoanalyse dient dabei als fundamentale Grundlage für die Identifizierung geeigneter Ziele sowie für die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. In dieser Weise gewährleisten wir, dass unsere Geschäftsaktivitäten auf fundierten Erkenntnissen basieren und wir proaktiv handeln, um Risiken zu minimieren und ethische Standards zu wahren.

4.2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den Wertschöpfungsketten

Basierend auf den Ergebnissen unserer durchgeführten Risikoanalysen werden in Gremien Ziele und Maßnahmen festgelegt, die regelmäßig überarbeitet und hinterfragt werden. Im Rahmen unseres Engagements zur Risikominimierung und zur Erreichung unserer Ziele setzen wir verschiedene Präventions- und Abhilfemaßnahmen um:

- Aufbau langfristiger Partnerschaften: Wir fördern den Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Lieferanten. Ein Beispiel hierfür ist unser eigenes regionales Rinderaufzuchtprogramm.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Beschaffungs- und Einkaufspraktiken: Wir verbessern kontinuierlich unsere nachhaltigen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken. Dies beinhaltet die Konzentration auf ein ausgewähltes Produzentenportfolio und den Ausbau von Direktgeschäftsbeziehungen.

- Engagement zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen: Wir setzen uns aktiv für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in unseren Wertschöpfungsketten ein.
- Wir fördern den sozialen Dialog innerhalb unseres Unternehmens und schaffen die Grundlage für eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit.
- Interne Zusammenarbeit: Wir verankern menschenrechtliche Themen innerhalb unserer Belegschaft durch klare Leitlinien, Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen. Unsere Ziele, Maßnahmen und Beschaffungsstrategien werden kontinuierlich überprüft und angepasst.
- Zusammenarbeit in der Lieferkette: Wir streben an, dass alle unsere Lieferanten unseren Verhaltenskodex einhalten. Geschäftspartner sind verpflichtet, die Herkunft ihrer Produkte offenzulegen. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung unserer Vertragspartner arbeiten wir an der Etablierung konkreter Regeln zur Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstrategien in der gesamten Lieferkette.
- Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Wir nehmen aktiv an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen und Partnerschaften teil. Zudem setzen wir uns für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards ein und beobachten relevante politische und regulatorische Entwicklungen.
- Sollten wir keine angemessene Lösung mit einem Geschäftspartner finden, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden. Dies unterstreicht unser Engagement für die Einhaltung unserer hohen ethischen Standards und unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

4.3. Beschwerdemechanismus

Die Block Gruppe hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Sowohl interne als auch externe Personen haben die Möglichkeit, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette zu melden. Dies kann für alle Beteiligten in unserer Wertschöpfungskette per E-Mail an hinweisgeber@block-gruppe.de erfolgen.

Das Hauptziel dieses Verfahrens besteht darin, frühzeitig auf Missstände sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch in der gesamten Wertschöpfungskette aufmerksam zu werden. Wir streben an, diese Probleme, wo immer möglich, in einem offenen Dialog mit den Beteiligten zu beheben und wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Es ist wichtig, Beschwerden gemeinsam mit den Betroffenen und den Verursachern zu lösen. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen wiederum in unsere Risikoanalysen, unsere Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz, Schulungen und Geschäftsprozesse ein.

5. VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTPFLICHT

Im täglichen Geschäft ist der zentrale Menschenrechts- und Umweltbeauftragte der Block Gruppe für die Steuerung und Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelange sowie für weitere damit verbundene Aufgaben zuständig. Diese Aufgaben umfassen unter anderem die Entwicklung und Durchführung von Schulungen und Prüfungen, die Berichterstattung über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Managements in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange.

Die operative Umsetzung der Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards liegt in den Händen der relevanten Fachbereiche, insbesondere der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung, der Personalabteilung und des Einkaufs sowie der Geschäftsleitungen unserer Unternehmen. Diese Abteilungen werden bei ihren Aufgaben von allen weiteren Fachabteilungen unterstützt, um sicherzustellen, dass die festgelegten Grundsätze und Verfahren in allen Aspekten des Geschäftsbetriebs der Block Gruppe konsequent umgesetzt werden.

6. DOKUMENTATION UND BERICHTSPFLICHT

Ab dem ersten Quartal 2024 werden wir die Öffentlichkeit jährlich in einem Bericht über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse in Kenntnis setzen. Dieser Bericht wird Anfang jedes Jahres erstellt und unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf unserer Webseite veröffentlicht. In diesem Bericht werden wir über die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken informieren, die im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten und entlang unserer globalen Wertschöpfungskette identifiziert wurden. Darüber hinaus werden wir unsere durchgeführten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen unseres Sorgfaltsprozesses beschreiben. Diese Berichterstattung macht transparent, wie wir aktiv daran arbeiten, die Menschenrechte in unserer Geschäftstätigkeit zu schützen und unsere Verantwortung in Bezug auf unsere globalen Aktivitäten wahrzunehmen.

Die Geschäftsführung der Block Gruppe wird von dem Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig und anlassbezogen über das Risikomanagement informiert. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Block Gruppe.

Hamburg, den 01. Januar 2024

v. 
Stephan von Bülow
Vorsitzender der Geschäftsführung